
Aktenzeichen

Verfasser

Nießlein, Holger

Beratung

Stadtrat

Datum

30.04.2019

öffentlich

Betreff

SPD fordert mehr Transparenz; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.2.2019

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2016 gab es Anfragen von Fraktionen zur Einstellung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte ins Ratsinformationssystem. Der städtische Datenschutzbeauftragte hatte hierzu eine ablehnende Stellungnahme abgegeben, welche dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2016 bekanntgegeben wurde.

Mit Antrag vom 25.2.2019 beantragt die SPD wiederum, dass „sämtliche Informationen“ im Ratsinformationssystem für den Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollen sämtliche Informationen aus den Arbeitskreisen sowie aus nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtratsgremien zählen.

Auch zu diesem Antrag wurde eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten eingeholt. Hierin teilt dieser mit, dass seine letzte ablehnende Stellungnahme 2016 noch auf Grundlage des Bayer. Datenschutzgesetzes erging, nunmehr jedoch die Datenschutz-Grundverordnung vom 25.2.2018 gelte, welche eine neue Rechtslage ergeben habe, die an den Datenschutz noch höhere Anforderungen stelle.

Der Datenschutzbeauftragte kommt deshalb zu folgender Empfehlung:

„Um den Datenschutz und die Datensicherheit nicht zu gefährden und möglichen Schaden vom Verantwortlichen (Stadt Ansbach) abzuwenden, wird vom behördlichen Datenschutzbeauftragten empfohlen, keine Tagesordnungen mit sensiblen Inhalten (nichtöffentliche Unterlagen) im RIS bereitzustellen.“

Dies wird ebenfalls von unserer Aufsichtsbehörde empfohlen (Bayer. Landesbeauftragter für den Datenschutz).“

Die Verwaltung schließt sich dieser Einschätzung an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der SPD vom 25.2.2019 abzulehnen.

Anlagen:

Antrag SPD v. 25.2.19